

DYNAMAX PREMIUM ULTRA 5W/40**Sicherheitsdatenblatt**

(nach Verordnung der Kommission 830/2015/EC)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Chemische Name/Synonymum:	-		
Produktname:	DYNAMAX PREMIUM ULTRA		SAE 5W/40
CAS:	-	EINECS:	-
		ELINCS:	-

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung:	Motoröl
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten:

Name:		EURO-VAT spol. s r.o.	
Adresse:		Alešince 231	
		951 22 Alešince	
		Slovensko	
Tel., e-mail:		00421 37 7822 326	eurovat@eurovat.sk
Fax:		00421 37 7822 179	

1.4 Notrufnummer:

Nummer:	Berlin: 030 19240 Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin
	Bonn: 0228 19240 Informationszentrale gegen Vergiftungen
	München: 089 19240 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Gemisches nach Verordnung Nr.1272/2008 CLP	-
2.2 Kennzeichnungselemente	
Gefahrenpiktogramm	-
Signalwort	-
Gefahrenhinweise	-
Sicherheitshinweise	P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 Inhalt/Behälter geeigneter Entsorgung zuführen
2.2 Sonstige Gefahren	-

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Komponent	CAS	EC	Gefahrenpiktogramm	Konzentration [%] (m/m)	Registrierungsnummer REACH	Gefahrenhinweise	
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere, (Grundöl - nicht spezifiziert) *	64742-54-7	265-157-1	-	min. 95	01-2119484627-25-xxxx	-	-

DYNAMAX PREMIUM ULTRA 5W/40

Amine, Polyethylenpolyole, Reaktionsprodukte mit Benzylchlorid	68603-67-8	271-671-7	-	1 - 2	-	Aquatic Chronic 4	H413
* Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, der Stoff enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346							

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Fortdauer der Symptome Arzt aufsuchen.
	Augenkontakt	Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Bei andauernden Schwierigkeiten einen Augenarzt konsultieren.
	Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit geeigneter Reparaturcreme behandeln. Haut nicht Lösungsmittel reinigen.
	Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Arzt aufsuchen
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Mögliche Symptome: Dampf, Nebel und Aerosole wirken als Reizstoff. Erhöhtes Risiko beim Einatmen von Nebel/Aerosole: Erkrankungen des Verdauungssystems, Bauchschmerzen, Erbrechen. Augen brennen. Trockene oder rissige Haut.	
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Bei versehentlichen Verschlucken oder bei oben genannten Schwierigkeiten Arzt aufsuchen.	

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver
	Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl,
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Verbrennung können toxische Verbrennungsprodukte entstehen (Kohlenoxide, Stickstoffoxide, Phosphor - und Schwefeloxide) und Rauch. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.	
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Unabhängiges Atemschutzgerät benutzen, Schutzanzug tragen. Behälter mit Wassersprühstrahl abkühlen	

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung	Für gute Lüftung/absaugen sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Oberflächenwasser/Grundwasser in hoher Konzentration gelangen lassen. Wenn dies geschieht, zuständigen Institutionen informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Produkt mit absorbierenden Materialien (Boden, Sand, Kieselgur) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Zündquelle entfernen und Feuer löschen. Rutschgefahr. Nicht in die Kanalisation spülen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Entsorgung: Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für gute Raumbelüftung am Arbeitsplatz sorgen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, und rauchen. Es ist verboten, offenes Feuer zu
--	---

DYNAMAX PREMIUM ULTRA 5W/40

	behandeln. Die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien beachten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	In trocken, gut gelüfteten, kalten, trockenen Raum in gut geschlossenen Originalverpackung lagern. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken oder Futtermitteln lagern. Empfohlene Temperatur: bis 40°C.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Motoröl

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Name	CAS	MAK mg.m ⁻³				Note
		TMW		KZW		
-	-	-	-	-	-	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmassnahmen	Für gute Lüftung/absaugen sorgen. Nicht rauchen.
Individuelle Schutzausrüstung (Persönliche Schutzausrüstung)	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille (EN 166) Hautschutz: Schutzhandschuhe (EN 374) Gummi, Nitrilkautschuk, Dicke 0,33 mm, Durchdringungszeit: 480min. Arbeitsschutzkleidung Atemschutz: Respirator – Filter A (EN 141)
Umweltbezogene Exposition	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikal Form	Flüssigkeit
Farbe	bräune
Geruch	charakteristisch (Erdölprodukte)
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	- 39
Siedebeginn und Siedebereich [°C]	nicht bestimmt
Flammpunkt [°C]	> 230
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt
Dampfdruck [hPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
relative Dichte [$\text{g}\cdot\text{cm}^{-3}$]	0,853
Löslichkeit im Wasser [$\text{g}\cdot\text{l}^{-1}$]	nicht löslich
Löslichkeit im Lösungsmittel [$\text{g}\cdot\text{l}^{-1}$]	löslich in unpolare Lösungsmittel (Benzin, Kerosin, Toulol)

DYNAMAX PREMIUM ULTRA 5W/40

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Viskosität	84 mm ² /s bei 40°C
9.2 Sonstige Angaben	-

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine Daten vorhanden.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter empfohlenen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Daten vorhanden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Extrem niedrige Temperaturen, hohe Temperaturen, Zündquellen, offenes Feuer
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Beim Feuer (siehe Abschnitt 5)

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität, oral (LD₅₀)		LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg (OECD401)
Akute Toxizität, dermal (LD₅₀)		LD50 (Kanninchen) > 2000 mg/kg (OECD402)
Akute Toxizität, Inhalation (LC₅₀)		LD50 (Ratte) > 5,53 mg/l
Ätzwirkung/Reizung der Haut		Keine Daten vorhanden.
Reizung der Augen/ Augenschäden		Keine Daten vorhanden.
Sensibilisierung	Haut	Keine Daten vorhanden.
	Atemwege	Keine Daten vorhanden.
Mutagenität		Kein Beweis.
Reproduktionstoxizität		Kein Beweis.
Karcinogenität		Kein Beweis.
STOT SE		Keine Daten vorhanden.
STOT RE		Keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr		Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	LC50 (Fish) 96 hod. > 100 mg/l EC50 (Daphnien) 48 hod. > 10000 mg/l EC50 (Seetang) 72 hod. > 100 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	schwer biologisch abbaubar

DYNAMAX PREMIUM ULTRA 5W/40

12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten vorhanden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Daten vorhanden.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Produkt bildet einen Film auf der Wasseroberfläche, der verhindert den Sauerstoffzugang, was zum Verlust der aquatischen Flora und Fauna führen kann.

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Ordnungsgemäße Vernichtung von Produktresten über einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb gemäß regionalen/EU Vorschriften.

Einstufung nach Europäischen Abfallkatalog: 13 02 06 (Öl)

Verpackung:

Einstufung nach Europäischen Abfallkatalog: 15 01 10

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer	kein Gefahrgut
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
Transportgefahrenklassen	-
Verpackungsgruppe	-
Umweltgefahren	-
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	-
Massengutbeförderung	-

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des EP und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Verordnung der Kommission (EG) Nr. 2015/830 Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des EP und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung Chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie der Kommission Nr. 2008/47/EG zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt

DYNAMAX PREMIUM ULTRA 5W/40

Nationale Vorschriften:

Gesetz zum Schutz vor Gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) 1980; letzte Änderung: BGBl. I S. Nr. 2774/2017

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung) 1993; letzte Änderung: BGBl. I S. 626/2017

Beschränkungen nach Verordnung (EG) Nr. 552/2009 der Kommission (Hinsichtlich Anhang XVII): keine
Stoffe von der Kandidatenliste (SVHC): keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: *Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.*

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

Gründe zur Revision:

-

16.1 Gefahrenhinweise Abschnitt 3 im Volltext:

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

16.2 Abkürzungen:

MAK: Maximale Arbeitskonzentration

Bestimmungen für die Verpackung für die breite Öffentlichkeit: keine

16.3 Andere:

Die Angaben gelten für das Produkt wie geliefert. Diese Bestimmungen beschreiben das Produkt im Hinblick auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen - garantieren jedoch nicht die endgültigen Produkteigenschaften. Der Lieferant übernimmt keine Verantwortung für die falsche Verwendung des Produkts gemäß den oben genannten Sicherheitsvorkehrungen.